

NDA

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Formulierung & Produktion



PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER

Herbarium & Co.

980 SE Belmont St, Portland, OR 97214,
United States

PARTEI B – OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER

Fernway Botanicals

4100 W Adams Blvd, Los Angeles, CA 90018,
United States

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

**NDA-2026-
0087**

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

16. März 2026

AUSGESTELLT

**18. Februar
2026**

ANWENDBARES
RECHT

**Bundesstaat
Oregon, USA**

Herbarium & Co. LLC

Vertraulich — erstellt für Fernway Botanicals. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0087

VERTRAGS-NR. NDA-2026-0087	PARTEIEN Herbarium & Co. und Fernway Botanicals	DATUM DES INKRAFTTRETENS 16. März 2026	LAUFZEIT 18 Monate
ANWENDBARES RECHT Bundesstaat Oregon, USA	STATUS Zur Unterschrift		

AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung

PL. 01 DATUM DES INKRAFTTRETENS 16. März 2026 Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf	PL. 02 LAUFZEIT 18 Monate Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus	PL. 03 ZWECK Formulierung & Produktion Eine Farn-und-Salbei-Serumlinie, formuliert, stabilitätsgeprüft und als Pilotcharge mit 2.000 Einheiten produziert – bereit für Fernways Frühjahrslaunch.
---	---	--

PL. 04

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat Oregon, USA

Multnomah County, Oregon

PL. 05

PARTEIEN

Zwei

Herbarium & Co. und Fernway Botanicals

Zweck & Hintergrund

Fernway Botanicals möchte ein Farn-Salbei-Serum, das bei den Stabilitätsdaten mit den klinischen Marken mithalten kann und dabei dennoch pflanzenbasiert wirkt. Dies ist der Plan, es rechtzeitig für einen Frühjahrsanlauf zu formulieren, zu testen und in einer Pilotproduktion herzustellen.

Präambel

Fernway Botanicals hat sich eine treue Anhängerschaft durch Transparenz bei den Inhaltsstoffen aufgebaut, doch die aktuelle Serumlinie basiert auf einer Lohnhersteller-Standardbasis, die auch vier andere unabhängige Marken verwenden – und es liegen keine Stabilitätsdaten vor, die die Haltbarkeitsangaben auf dem Etikett stützen. Während sich die Linie in größere Einzelhandelskunden hineinbewegt, beginnt sich diese Lücke in Käuferfragen zu zeigen, die Fernway noch nicht beantworten kann.

Herbarium & Co. schlägt ein zehnwöchiges Engagement vor, um ein Farn-und-Salbei-Serum speziell für Fernway zu formulieren – von verifizierter Extraktbeschaffung bis hin zu beschleunigten Stabilitäts- und Mikrobiologie-Sicherheitstests – und es als Pilotcharge mit 2.000 Einheiten unter GMP-Bedingungen zu produzieren. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Ansatz, den Leistungsumfang, den Zeitplan und die Investition.

PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Herbarium & Co.

Herbarium & Co. LLC · EIN 93-2841076

980 SE Belmont St, Portland, OR 97214,
United States

lab@herbariumandco.com · +1 503 555 0148 ·
herbariumandco.com

PARTEI B – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Fernway Botanicals

Fernway Botanicals LLC

4100 W Adams Blvd, Los Angeles, CA 90018,
United States

accounts@fernwaybotanicals.com · +1 323
555 0177

Vertragsbedingungen

01 1. Definition vertraulicher Informationen

"Vertrauliche Informationen" bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die "offenlegende Partei") der anderen (die "empfangende Partei") mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dies umfasst insbesondere technische, kommerzielle, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategien.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Herbarium & Co. und Fernway Botanicals Gespräche über den Zweck führen.

02 2. Pflichten der empfangenden Partei

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03 3. Ausnahmen

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05 5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06 6. Rechtsbehelfe & einstweiliger Rechtsschutz

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat Oregon, USA

GERICHTSSTAND

Multnomah County, Oregon

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

FÜR HERBARIUM & CO.

Herbarium & Co.

Bevollmächtigter Unterzeichner

Datum

FÜR FERNWAY BOTANICALS

Naomi Castellanos

Head of Product Development

Datum

Herbarium & Co. — Rechtsabteilung

980 SE Belmont St, Portland, OR 97214, Vereinigte Staaten

lab@herbariumandco.com · +1 503 555 0148 · herbariumandco.com

Herbarium & Co. LLC · EIN 93-2841076